

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, OB-Referat - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

**Benennung des stellvertretenden
Kinderbeauftragten in Neuenheim
Persönliche Vorstellung des Bewerbers
Zuziehung von Sachverständigen gemäß §
33 Absatz 3 Gemeindeordnung in
Verbindung mit § 3 Absatz 3
Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte
hier: Herr Stefan Lindenau**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bezirksbeirat Neuenheim	18.11.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bewerber für das Amt des stellvertretenden Kinderbeauftragten in Neuenheim, Herr Stefan Lindenau, wird nach § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 3 Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte zugezogen.



II. Begründung:

In § 2 der Satzung über die Kinderbeauftragten in den Stadtbezirken vom 24.10.1996 ist geregelt, dass der/die Kinderbeauftragte und jeweils ein/e Stellvertreter/in entsprechend der Amtszeit des Bezirksbeirates bestellt werden.

Die stellvertretende Kinderbeauftragte des Stadtteils Neuenheim, Frau Wibke Blüny, ist von ihrem Amt zurückgetreten.

Als Nachfolger wurde mit Schreiben vom 08.Oktober 2008 vorgeschlagen:

Herr
Stefan Lindenau
Ladenburger Straße 37
69120 Heidelberg

Dem Bewerber soll vor der Wahl Gelegenheit gegeben werden, sich vorzustellen.

gez.

Dr. Eckart Würzner